

STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14
Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Telefax +43 (0) 4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



NIEDERSCHRIFT

Aufgenommen über die am Mittwoch, dem 16. November 2022, im Festsaal des Rathauses Wolfsberg stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg.

BEGINN: 17.00 Uhr

ANWESENDE:

VORSITZENDER: Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus

VIZEBÜRGERMEISTER: Alexander Radl, Dr. Michaela Lientscher

DIE STADTRÄTE: Josef Steinkellner, Mag. Isabella Theuermann, Christian Stückler, Mag. Jürgen Jöbstl

DIE GEMEINDERÄTE: Johanna Cesar, Harry Koller, Patrick Gößler, Susanne Dohr, Miriam Mayer-Sommeregger BEd, Waltraud Beranek, Karl Heinz Smole, Klaus Penz, Claudia Samitsch B.A. MA, Angelika Stengg, Hannes-Günther Hubel BSc, Gino Weißegger, Melanie Kraxner, Marion Schuhai BSc, Bernhard Kainz, Alexander Kirisits, Peter Pichler, Mag. Julia Mori, Jürgen Maier, Mag. Hermann Angerer, Stefanie Pirker, Dr. Peter Zernig, Armin Eberhard

ERSATZMITGLIEDER: GR Özlem Monsberger-Aslan, GR Roland Lubetz, GR Jasmin Joham, GR Klaus Steinbauer, GR Mag. Michael Hirzbauer

Die Gemeinderatsmitglieder Mag. Melanie Reiter, Karl Manfred Pichler, Jürgen Nickel, NRAbg. Ing. Johann Weber und Reinhard Stückler haben sich für die Teilnahme an dieser Gemeinderatssitzung entschuldigt.

VOM STADTGEMEINDEAMT:

Mag. Dr. Barbara Köller

Mag. Dr. Jörg Fellner

Johann Zoder

DIE SCHRIFTFÜHRER:

Evelyn Vallant, Lisa Pichler

T A G E S O R D N U N G

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus begrüßt die erschienenen Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates, stellt die Beschlussfähigkeit und die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung gemäß den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 und 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung fest und eröffnet die heutige Sitzung.

TAGESORDNUNGSPUNKT 2:

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO die Mitglieder

STR Mag. Isabella Theuermann und **GR Peter Pichler**

nominiert.

Gedenkminute für den verstorbenen Ersatzgemeinderat Guido Weber

3. Fragestunde.

Gemäß § 46 der K-AGO ist vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten. Es liegt eine Anfrage vor, die den Bestimmungen der K-AGO entspricht.

Anfrage von GR Angelika Stengg an 1. Vizebgm. Alexander Radl
(Zahl: 269-00-P22-004892):

„Da die Energiekosten in letzter Zeit massiv angestiegen sind, stellt sich die Frage, ob und mit welchem finanziellen Beitrag die Stadtgemeinde Wolfsberg die Sportvereine außerhalb der üblichen Vereinsförderung unterstützt?“

Ich ersuche Herrn 1. Vizebürgermeister Alexander Radl um Beantwortung der Anfrage.

1. Vizebürgermeister Alexander Radl:

Geschätzter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen. Zweifellos, die Energiekosten steigen, sie steigen für uns alle, so auch für die Sportvereine, keine Frage, das ist einmal außer Diskussion. Dennoch glaube ich, muss man das Ganze ein bisschen differenzierter anschauen. An mich persönlich ist noch kein Verein herangetreten, obwohl ich sehr viel bei den Vereinen unterwegs bin. Differenzierter habe ich gesagt sollte man da darauf blicken, insofern, dass man wissen muss, dass diese Energiekostensteigerung hauptsächlich Vereine betrifft, die eben eine eigene Anlage zu betreuen haben. Sprich die Fußballvereine, Tennisvereine, eventuell Stocksportvereine. Alle anderen Vereine, die unsere gut ausgestatteten Sporthallen benützen, denen kommen wir als Stadtgemeinde sowieso immer entgegen. Nämlich insofern, dass die Teuerung der Energiekosten ja eigentlich die Stadtgemeinde Wolfsberg trägt. Insofern, dass wir die Hallenbenützungsbeträge ja eigentlich jetzt schon über Jahre gleich gelassen haben und das auf niedrigem Niveau, wenn wir das mit anderen Gemeinden vergleichen. Also deswegen hier diese Differenzierung, die ich hier anführen wollte. Ich denke, dass jene Vereine, die da betroffen sind, sicher sich auch einmal Gedanken machen werden müssen, warum die Kosten entsprechend sind, wir alle können ein bisschen beitragen, dass wir die Energiekosten senken. Aber natürlich ist mir bewusst, dass ein Sportverein, ein Fußballverein jetzt um diese Zeit ein Licht braucht, weil sonst geht es nicht zum Trainieren. Das ist klar. Deswegen, wir wissen alle, die Teuerung ist da und sie trifft eben genau diese Vereine. Wir werden von Seiten der Stadtgemeinde Wolfsberg aber jetzt, weil wir es einfach nicht können, hier keine Sondersubventionen auszahlen, weil wir aktuell die Bedeckung nicht haben. Ich persönlich halte auch nichts davon, dass wir den Sportvereinen und wir haben 65 an der Zahl, hier eine Pauschalförderung bezüglich der Energiekosten zukommen lassen, weil ich

die Gießkanne eigentlich ablehne. Und ich glaube wir haben alle jetzt von einer entsprechenden Förderung des Bundes gehört, die ebenfalls mit der Gießkanne und sowas von unzielgerichtet war, dass wir das glaube ich auf Gemeindeebene so nicht machen sollten. Und auch gar nicht können, weil wir die Bedeckung nicht haben und das auch nicht zielgerichtet ist meines Erachtens. Die Stadtgemeinde Wolfsberg hat noch jeden Verein unterstützt. Die Stadtgemeinde Wolfsberg ist mit den Subventionen im Vergleich zu anderen Gemeinden sehr großzügig. Sollte ein Verein zukünftig entsprechende Probleme haben, dann werden wir uns das im Detail entsprechend anschauen. Und, sofern die finanziellen Mittel gegeben sind, werden wir auch helfen. Ich habe dankenswerter Weise von der Frau Amtsleiterin jetzt noch eine Information bekommen, dass auf Bundesebene es angedacht ist und auch in der letzten Nationalratssitzung beschlossen wurde, nämlich das Kommunale Investitionsgesetz 2023, das auch eine Vereinsförderung impliziert, was die Energiekosten betrifft. Das heißt, wir wissen aber noch nicht, was hier auf uns zukommt im Jahre 2023, wann das jetzt genau passiert und in welcher Höhe die Vereine hier von diesem Gesetz profitieren können. Alles eben dann zu gegebener Zeit im Jahre 2023. Abschließend möchte ich eben noch einmal festhalten, dass wir, die Stadtgemeinde Wolfsberg, sehr bemüht sind, die Vereine zu unterstützen. Aktuell ist keine Bedeckung gegeben, die Stadtgemeinde Wolfsberg war und ist immer ein entsprechend verlässlicher Partner für unsere Sportvereine. Dankeschön.

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

Herr Vizebürgermeister, danke für die Beantwortung der Anfrage. Gibt es seitens der SPÖ eine Zusatzfrage? Sehe ich nicht. Gibt es seitens der ÖVP eine Zusatzfrage? Sehe ich auch nicht. Gibt es seitens der GRÜNEN eine Zusatzfrage? Sehe ich auch nicht. Gibt es von der Fragestellerin eine Zusatzfrage? Angelika, du hast eine Zusatzfrage, bitte schön.

Gemeinderätin Angelika Stengg:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, wertees Gremium. Ich hätte noch eine Frage. Werden alle Fußballvereine in der gleichen Höhe mit zwei Fußballplätzen von den Energiekosten her gefördert? Also mit Hauptspielfeld und Ausbildungsspielfeld?

1. Vizebürgermeister Alexander Radl:

Ich verstehe die Frage jetzt nicht ganz.

Gemeinderätin Angelika Stengg:

Werden alle Fußballvereine mit zwei Fußballplätzen, Hauptspielfeld und Ausbildungsspielfeld, in gleicher Höhe gefördert? (*Zwischenrede 1. Vizebürgermeister Alexander*

Radl: Trainingsplatz und Hauptspielfeld?) Ja. **(Zwischenrede 1. Vizebürgermeister Alexander Radl:** Ob die gleich gefördert werden?) Ja, ob die gleich gefördert werden.

1. Vizebürgermeister Alexander Radl:

Wir fördern alle Vereine im Prinzip gleich, pro Sportanlage sozusagen wird gefördert. Das heißt, wenn ein Verein jetzt zwei unterschiedliche, und wir haben ja – ich weiß eh, worauf die Frage abzielt – in der Gemeinde einen Verein, der hat sozusagen eine Sportanlage und eine andere Sportanlage. Und im Prinzip wird das natürlich pro Sportanlage gefördert. Grundsätzlich bekommen alle die gleiche Förderung pro Sportanlage.

(Zwischenrede Gemeinderätin Angelika Stengg: Ja, danke.)

Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus:

An dieser Förderung wird sich auch nichts ändern, weil das war jetzt immer schon gleich, so wie es der Herr Vizebürgermeister sagt. Wenn ein Fußballverein auf einem Standort zwei Fußballplätze hat, dann ist es eine Sportanlage. Und wenn ein Fußballverein halt zwei getrennte hat, wo man von A nach B wirklich physikalisch auch hin- und herfahren muss, und die ganzen Rasenmäher hin- und hertransportieren muss, dann sind es in diesem Fall zwei Sportanlagen. Aber das hat jetzt mit der Förderung der Energiekosten nichts zu tun, sondern es geht immer anhand der Sportanlagen. Und wir haben halt leider eine Situation, wo die Plätze getrennt sind, aber das ist eine alte Vereinbarung, die ist schon sehr, sehr lange aufrecht und da wird sich auch nichts ändern. So, somit ist die Fragestunde beendet. Den Tagesordnungspunkt 3 haben wir abgearbeitet. Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt 4.

4. KAT-Lagerhalle; Anschaffungen 2022/2023.
(Stadtrat vom 9.11.2022, Punkt 7)

Zahl: 820-00-D/90711/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 9.11.2022 **einstimmig:**

Folgende Anschaffungen im Jahr 2022 und 2023 für die KAT-Lagerhalle am Areal des Wirtschaftshofes werden genehmigt:

a) Anschaffungen im Jahr 2022:

Schanzwerkzeug/Firma Offner	€ 3.947,52
Holz + Schaltafeln/Firma Steiner Bau	€ 1.840,80
3 Stk. Tauchpumpen/Firma Rosenbauer	€ 4.986,97
Planen und Zubehör/Firma Lagerhaus	€ 3.778,94
Gesamt	€ 14.554,23

Die finanzielle Bedeckung ist unter den Haushaltsstellen 1/170010-042000 und 1/170010-400000 gegeben.

Aufgrund der momentanen Lieferzeiten sind im Jahr 2023 folgende Anschaffungen, vorbehaltlich der finanziellen Bedeckung im Jahr 2023, notwendig:

b) **Anschaffungen im Jahr 2023:**

Schwerlastregale/Firma Kaiser+Kraft	€ 3.567,96
3 Stk. Wassersauger/BBG	€ 8.417,74
Elektrohydraulik-Stapler/BBG	€ 7.813,16
Kragarmregal/Firma Kaiser+Kraft	€ 1.680,--
Gesamt	€ 21.478,86

5. **Wolfsberger Stadtwerke GmbH; Beitritt zur KSL Tourismus Marketing GmbH als strategischer Gesellschafter.**
(Stadtrat vom 9.11.2022, Punkt 8)

Zahl: 020-01-D/91190/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 9.11.2022 **einstimmig:**

Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Wolfsberger Stadtwerke GmbH wird ermächtigt, in der Generalversammlung der Wolfsberger Stadtwerke GmbH nachstehenden Beschluss zu fassen:

Die Wolfsberger Stadtwerke GmbH tritt der KSL Tourismus Marketing GmbH als strategischer Gesellschafter bei. Die Wolfsberger Stadtwerke GmbH erhält gegen Einbringung einer Stammeinlage in Höhe von € 7.000,-- in die KSL Tourismus Marketing GmbH ein Prozent der Anteile.

6. **VS St. Margarethen; Abschluss eines Notrufsystemvertrages für die Aufzugsanlage.**
(Stadtrat vom 9.11.2022, Punkt 9)

Zahl: 801-00-D/89858/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 9.11.2022 **einstimmig:**

Der Notrufsystemvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

7. Gst. 83/1 KG St. Stefan; Zustimmung Hubschrauber-Tag.
(Stadtrat vom 9.11.2022, Punkt 35)

Zahl: 269-01-D/90718/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen der SPÖ (22), den Stimmen der ÖVP (6) und den Stimmen der FPÖ (5) gegen die Stimmen der GRÜNEN (2), **sohin 33 : 2, :**

Die Zustimmungserklärung zur Nutzung des Grundstückes 83/1 KG St. Stefan für einen Hubschrauber-Tag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

8. Kulturbeirat;
1) Änderung der Statuten.
2) Änderung der Bestellung von Mitgliedern.
(Stadtrat vom 9.11.2022, Punkt 10)

Zahl: 300-00-D/88356/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 9.11.2022 **einstimmig:**

- 1) Punkt V. letzter Satz der Statuten des Kulturbeirates wird dahingehend abgeändert, dass dieser wie folgt zu lauten hat: „Das Ergebnis der Beschlussfassung ist vom Vorsitzenden zu unterfertigen.“**
- 2) Herr Christof Volk wird als ordentliches Mitglied und Frau Mag. Karin Rupacher als Ersatzmitglied bestellt.**

9. Errichtung Blockheizkraftwerk; Fassung eines Grundsatzbeschlusses sowie Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Leitungsführung.
(Stadtrat vom 9.11.2022, Punkt 22)

Zahl: 820-00-D/90710/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 9.11.2022 **einstimmig:**

- a) Der geplanten Errichtung eines Blockheizkraftwerkes und eines getrennten Biomasseheizwerkes am Areal des Wirtschaftshofes im Jahr 2023 zur Wärmeversorgung des gesamten Standortes (Stadtwerke und Bauhof) in der Heizperiode und einem Blockheizkraftwerk für den Ganzjahresbetrieb wird grundsätzlich zugestimmt.**

- b) **Der Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Leitungsführung zur Errichtung des Blockheizkraftwerkes in der Höhe von € 25.000,--, unter der Bedingung der positiven Beschlussfassung in der Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2022, wird zugestimmt.**

10. Gst. 185/14 KG Priel; Leitungsrecht.
(Stadtrat vom 9.11.2022, Punkt 36)

Zahl: 820-00-D/90723/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 9.11.2022 **einstimmig:**

- 1) Der Dienstbarkeitsvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2) Der Bürgermeister als Vertreter der Stadtgemeinde Wolfsberg wird beauftragt und bevollmächtigt, einen Gesellschafterbeschluss in der Wolfsberger Stadtwerke GmbH für die Genehmigung dieses Dienstbarkeitsvertrages in der vorliegenden Fassung herbeizuführen und die Zustimmung zu erteilen.**

11. Gemeindewald Kleinedling; Verkauf von Sägerundholz.
(Stadtrat vom 9.11.2022, Punkt 37)

Zahl: 842-00-D/91008/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 9.11.2022 **einstimmig:**

Dem Verkauf des Sägerundholzes an die Firma Papierholz Austria GmbH wird gemäß dem Kaufvertrag in der vorliegenden Fassung zugestimmt.

12. Gst. .82 KG Wolfsberg-Obere Stadt; Nachtrag zum Bestandvertrag.
(Stadtrat vom 9.11.2022, Punkt 15)

Zahl: 789-06-D/88014/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 9.11.2022 **einstimmig:**

Der Nachtrag zum Bestandvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 13. Errichtung Blockheizkraftwerk; Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Leitungsführung – Außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 13 K-GHG.**
(Stadtrat vom 9.11.2022, Punkt 16)

Zahl: 900-00-D/89881/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 9.11.2022 **einstimmig:**

Die außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 13 K-GHG in der Höhe von € 25.000,-- für die Leitungsführung zur Errichtung des Blockheizkraftwerkes wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 14. Blackout-Vorsorge; Bereitstellung von finanziellen Mitteln für die Notstrominstallation – Außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 13 K-GHG.**
(Stadtrat vom 9.11.2022, Punkt 17)

Zahl: 900-00-D/90358/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Stadtrates vom 9.11.2022 **einstimmig:**

Die außerplanmäßige Mittelverwendung gemäß § 13 K-GHG in der Höhe von € 10.000,-- für die Notstrominstallation zur Blackout-Vorsorge wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

- 15. Gst. 172/5 (Teil) KG St. Jakob; Umwidmung von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“ im Ausmaß von ca. 742 m².**
(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 7.11.2022, Punkt 10, Stadtrat vom 9.11.2022, Punkt 30)

Zahl: 032-01-D/89850/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 7.11.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 9.11.2022 **einstimmig:**

Teilflächen aus dem Grundstück 172/5 (Teil) KG St. Jakob im Ausmaß von ca. 742 m² werden unter Auflagen von „Grünland – Land- und Forstwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“ umgewidmet.

- 16. Gst. 172/5 (Teil) KG St. Jakob; Bebauungsverpflichtung und Verpflichtung zur Errichtung eines Wendehammers.**
(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 7.11.2022, Punkt 13, Stadtrat vom 9.11.2022, Punkt 31)

Zahl: 032-01-D/90716/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 7.11.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 9.11.2022 **einstimmig:**

- 1) Die Vereinbarung zur Bebauungsverpflichtung und zur Errichtung eines Wendehammers wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2) Der Realisierung der hinterlegten Sicherheiten wird bei nicht fristgerechter Erfüllung einer der Pflichten aus dieser Vereinbarung (sofern durch den Gemeinderat keine weitere Erstreckung der Fristen gewährt wird) zugestimmt.**

- 17. Gst. 80/14 KG St. Michael; Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung.**
(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 7.11.2022, Punkt 9, Stadtrat vom 9.11.2022, Punkt 32)

Zahl: 032-01-1599/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 7.11.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 9.11.2022 **einstimmig:**

- 1) Der Nachtrag zur Bebauungsverpflichtung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**
- 2) Der Realisierung der hinterlegten Sicherheiten wird bei nicht fristgerechter Bebauung des Grundstückes 80/14 KG St. Michael (sofern durch den Gemeinderat keine weitere Erstreckung der Fristen gewährt wird) zugestimmt.**

18. Verordnung – Neuerlassung und Außerkraftsetzung des Teilbebauungsplanes in der KG Kleinedling.

(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 7.11.2022, Punkt 11, Stadtrat vom 9.11.2022, Punkt 33)

Zahl: 030-02-D/89808/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 7.11.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 9.11.2022 **einstimmig:**

Die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg, mit welcher der Teilbebauungsplan „Am Industriepark I“ für die Grundstücke 1006/1, 1006/3 und 1007/2 je KG Kleinedling mit einer Gesamtfläche von 28.499 m² neu erlassen und gleichzeitig die Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 15.9.2016, Zahl: 030-02-6156/2016, außer Kraft gesetzt wird, wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

19. Marktgebührenordnung – Änderung der Tarife.

(Ausschuss für Raumordnung, Allgemeine Verwaltung, Wolfsberger Stadtwerke und Märkte vom 7.11.2022, Punkt 12, Stadtrat vom 9.11.2022, Punkt 34)

Zahl: 828-00-D/90717/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat auf der Grundlage des von Bürgermeister DI (FH) Hannes Primus eingebrachten Abänderungsantrages **einstimmig:**

Die Novelle der Marktgebührenordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

20. Beschließung einer Verordnung betreffend die Übernahme der Parzelle 1075/18 KG St. Stefan in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wolfsberg.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 24.10.2022, Punkt 4, Stadtrat vom 9.11.2022, Punkt 20)

Zahl: 612-00-D/83952/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 24.10.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 9.11.2022 **einstimmig: Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

21. Beschließung einer Verordnung betreffend eines „Fahrverbotes auf einem Teilstück des Almweg – Zechweg von 21.12. bis 31.3. zwischen 10.00 und 17.00 Uhr – ausgenommen Berechtigte talabwärtsfahrend – Achtung Wintersport“ sowie Außerkraftsetzung der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 7.11.2002, Zahl: 640-00-7810/2022.

(Ausschuss für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 24.10.2022, Punkt 7, Stadtrat vom 9.11.2022, Punkt 21)

Zahl: 640-00-D/87300/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Straßen- und Wasserbau, Land- und Forstwirtschaft vom 24.10.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 9.11.2022 **einstimmig: Die Verordnung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

22. Gst. 28/1 KG Reding; Auflösung Bestandvertrag.

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 8.11.2022, Punkt 4, Stadtrat vom 9.11.2022, Punkt 61)

Zahl: 030-04-D/89911/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 8.11.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 9.11.2022 **einstimmig: Die Auflösungsvereinbarung wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

23. Gst. 28/1 KG Reding; Bestandvertrag.

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 8.11.2022, Punkt 5, Stadtrat vom 9.11.2022, Punkt 62)

Zahl: 853-00-D/89912/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 8.11.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 9.11.2022 **einstimmig: Der Bestandvertrag wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.**

24. Gst. 12, 13/1 und .16 je KG Wolfsberg-Obere Stadt; Kaufvertrag.

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 8.11.2022, Punkt 40, Stadtrat vom 9.11.2022, Punkt 63)

Zahl: 853-00-D/90981/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 8.11.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 9.11.2022 **einstimmig: Der Kaufvertrag samt Treuhandvereinbarung werden in der vorliegenden Fassung samt folgender Begründung von Wohnungseigentum, vorbehaltlich der Bedeckung im Voranschlag 2023, genehmigt.**

25. Beschlussfassung über die Vergabe der „Fliesenlegerarbeiten“ (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis 31.12.2023.

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 8.11.2022, Punkt 12, Stadtrat vom 9.11.2022, Punkt 64)

Zahl: 853-01-D/85977/2022

STR Christian Stückler erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil!

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 8.11.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 9.11.2022 **einstimmig:**

1) Die „Fliesenlegerarbeiten“ (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis 31.12.2023 werden an die Firma Fliesen Stückler KG vergeben.

2) **Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG die Auftragserteilung für die „Fliesenlegerarbeiten“ (Regie) für das Jahr 2023 für sechs Objekte der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG an die Firma Fliesen Stückler KG zu beschließen.**

26. **Beschlussfassung über die Vergabe der „Außenjalousiereparaturarbeiten“ (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis 31.12.2023.**

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 8.11.2022, Punkt 6, Stadtrat vom 9.11.2022, Punkt 65)

Zahl: 853-01-D/85970/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 8.11.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 9.11.2022 einstimmig:

1) Die „Außenjalousiereparaturarbeiten“ (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis 31.12.2023 werden je nach Verfügbarkeit und Dringlichkeit mit nachstehender Reihenfolge beschlossen:

1. Firma Sonnenschutz Thamerl GmbH
2. Firma Creativ Design GmbH

2) **Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG die Auftragserteilung für die „Außenjalousie-reparaturarbeiten“ (Regie) für das Jahr 2023 für sechs Objekte der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG je nach Verfügbarkeit und Dringlichkeit mit nachstehender Reihenfolge zu beschließen:**

1. Firma Sonnenschutz Thamerl GmbH
2. Firma Creativ Design GmbH

27. Beschlussfassung über die Vergabe der „Baumeisterarbeiten“ (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis 31.12.2023.

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 8.11.2022, Punkt 7, Stadtrat vom 9.11.2022, Punkt 66)

Zahl: 853-01-D/85971/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 8.11.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 9.11.2022 **einstimmig:**

1) Die „Baumeisterarbeiten“ (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis 31.12.2023 werden je nach Verfügbarkeit und Dringlichkeit mit nachstehender Reihenfolge beschlossen:

- 1. Firma Porr Bau GmbH**
- 2. Firma Ing. Michael A. Müller Stadtbaumeister GmbH**

2) Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG die Auftragserteilung für die „Baumeisterarbeiten“ (Regie) für das Jahr 2023 für sechs Objekte der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG je nach Verfügbarkeit und Dringlichkeit mit nachstehender Reihenfolge zu beschließen:

- 1. Firma Porr Bau GmbH**
- 2. Firma Ing. Michael A. Müller Stadtbaumeister GmbH**

28. Beschlussfassung über die Vergabe der „Bauschlosserarbeiten“ (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis 31.12.2023.

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 8.11.2022, Punkt 8, Stadtrat vom 9.11.2022, Punkt 67)

Zahl: 853-01-D/85972/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 8.11.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 9.11.2022 **einstimmig:**

- 1) Die „Bauschlosserarbeiten“ (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis 31.12.2023 werden an die Firma Weißhaupt Metall GmbH vergeben.
 - 2) Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG die Auftragserteilung für die „Bauschlosserarbeiten“ (Regie) für das Jahr 2023 für sechs Objekte der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG an die Firma Weißhaupt Metall GmbH zu beschließen.
29. **Beschlussfassung über die Vergabe der „Bauspenglerarbeiten“ (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis 31.12.2023.**
(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 8.11.2022, Punkt 9, Stadtrat vom 9.11.2022, Punkt 68)

Zahl: 853-01-D/85973/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 8.11.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 9.11.2022 **einstimmig:**

- 1) Die „Bauspenglerarbeiten“ (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis 31.12.2023 werden an die Firma Primus GmbH vergeben.
- 2) Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG die Auftragserteilung für die „Bauspenglerarbeiten“ (Regie) für das Jahr 2023 für sechs Objekte der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG an die Firma Primus GmbH zu beschließen.

30. Beschlussfassung über die Vergabe der „Dachdeckerarbeiten“ (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis 31.12.2023.

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 8.11.2022, Punkt 10, Stadtrat vom 9.11.2022, Punkt 69)

Zahl: 853-01-D/85975/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 8.11.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 9.11.2022 **einstimmig:**

- 1) Die „Dachdeckerarbeiten“ (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis 31.12.2023 werden an die Firma Primus GmbH vergeben.**
- 2) Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG die Auftragserteilung für die „Dachdeckerarbeiten“ (Regie) für das Jahr 2023 für sechs Objekte der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG an die Firma Primus GmbH zu beschließen.**

31. Beschlussfassung über die Vergabe der „Elektroinstallationsarbeiten“ (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis 31.12.2023.

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 8.11.2022, Punkt 11, Stadtrat vom 9.11.2022, Punkt 70)

Zahl: 853-01-D/85976/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 8.11.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 9.11.2022 **einstimmig:**

- 1) Die „Elektroinstallationsarbeiten“ (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis 31.12.2023 werden an die Firma Elektro Krassnig Ges.m.b.H. vergeben.**

2) Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG die Auftragserteilung für die „Elektroinstallationsarbeiten“ (Regie) für das Jahr 2023 für sechs Objekte der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG an die Firma Elektro Krassnig Ges.m.b.H. zu beschließen.

32. Beschlussfassung über die Vergabe der „Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten“ (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis 31.12.2023.

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 8.11.2022, Punkt 13, Stadtrat vom 9.11.2022, Punkt 71)

Zahl: 853-01-D/85978/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 8.11.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 9.11.2022 **einstimmig:**

1) Die „Sanitär- und Heizungsinstallationsarbeiten“ (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis 31.12.2023 werden an die Firma Jöbstl Haustechnik GmbH vergeben.

2) Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG die Auftragserteilung für die „Sanitär- und Heizungsinstallationsarbeiten“ (Regie) für das Jahr 2023 für sechs Objekte der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG an die Firma Jöbstl Haustechnik GmbH zu beschließen.

33. Beschlussfassung über die Vergabe der „Beschichtung von Holzflächen/Innentüren“ (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis 31.12.2023.

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 8.11.2022, Punkt 14, Stadtrat vom 9.11.2022, Punkt 72)

Zahl: 853-01-D/85979/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 8.11.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 9.11.2022 **einstimmig:**

1) Die „Beschichtung von Holzflächen/Innentüren“ (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis 31.12.2023 werden je nach Verfügbarkeit und Dringlichkeit mit nachstehender Reihenfolge beschlossen:

- 1. Firma Desenbekowitsch & Unterholzer OG**
- 2. Firma Raumausstattung Tiefenbacher GmbH & Co KG**

2) Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG die Auftragserteilung für die „Beschichtung von Holzflächen/Innentüren“ (Regie) für das Jahr 2023 für sechs Objekte der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG je nach Verfügbarkeit und Dringlichkeit mit nachstehender Reihenfolge zu beschließen:

- 1. Firma Desenbekowitsch & Unterholzer OG**
- 2. Firma Raumausstattung Tiefenbacher GmbH & Co KG**

34. Beschlussfassung über die Vergabe der „Malerarbeiten Wand/Decke“ (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis 31.12.2023.

(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 8.11.2022, Punkt 15, Stadtrat vom 9.11.2022, Punkt 73)

Zahl: 853-01-D/85980/2022

Auf Antrag des Berichtstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 8.11.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 9.11.2022 **einstimmig:**

- 1) Die „Malerarbeiten Wand/Decke“ (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis 31.12.2023 werden je nach Verfügbarkeit und Dringlichkeit mit nachstehender Reihenfolge beschlossen:
 1. Firma Desenbekowitsch & Unterholzer OG
 2. Firma Malerei Mario Fritzl
 - 2) Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG die Auftragserteilung für die „Malerarbeiten Wand/Decke“ (Regie) für das Jahr 2023 für sechs Objekte der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG je nach Verfügbarkeit und Dringlichkeit mit nachstehender Reihenfolge zu beschließen:
 1. Firma Desenbekowitsch & Unterholzer OG
 2. Firma Malerei Mario Fritzl
35. Beschlussfassung über die Vergabe der „Bodenlegerarbeiten“ (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis 31.12.2023.
(Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 8.11.2022, Punkt 16, Stadtrat vom 9.11.2022, Punkt 74)

Zahl: 853-01-D/85981/2022

Auf Antrag des Berichterstatters beschließt der Gemeinderat in Übereinstimmung mit dem Beschluss des Ausschusses für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsgebäude und Umwelt vom 8.11.2022 und dem Beschluss des Stadtrates vom 9.11.2022 **einstimmig:**

- 1) Die „Bodenlegerarbeiten“ (Regie) bei den gemeindeeigenen Objekten sowie bei den Objekten der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG für den Zeitraum vom 1.1.2023 bis 31.12.2023 werden an die Firma Raumausstattung Tiefenbacher GmbH & Co KG vergeben.
- 2) Der Bürgermeister als Eigentümerversorger der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG wird bevollmächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG die Auftragserteilung für die „Bodenlegerarbeiten“ (Regie) für das Jahr 2023 für sechs Objekte der Immobilienverwaltung Stadtgemeinde Wolfsberg KG an die Firma Raumausstattung Tiefenbacher GmbH & Co KG zu beschließen.

36. Feststellung des Prüfungsberichts vom 11.10.2022 betreffend „Überprüfung der Energiekosten für die Jahre 2019 bis 2021 für das Rathaus Wolfsberg“.

Zahl: 900-00-D/86124/2022

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

37. Feststellung des Prüfungsberichts vom 11.10.2022 betreffend „Wolfsberger Stadtwerke GmbH – Überprüfung des 2. Quartalsberichts 2022“.

Zahl: 900-00-D/86123/2022

Der Gemeinderat nimmt den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis.

ANTRAG: Zahl: 529-01-P22-005511

ÖVP-Fraktion

Betreff: Mitfahrerbankerl an der St. Michaeler Straße (Sene Cura)

Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Grundbesitz, Wohn- und Geschäftsbäude und Umwelt zugewiesen.

Ende: 18.45 Uhr

Die Gemeinderäte:

STR Mag. Isabella Theuermann eh.

GR Peter Pichler eh.

Der Bürgermeister:

DI (FH) Hannes Primus